



# Antrag auf Gewährung von Umzugskostenvergütung (UKV)

	Geburtsdatum oder Personal-Nr.	Beschäftigungsdienststelle	Bes.-/Entgeltgruppe am Tage vor dem Einladen des Umzugsgutes
<b>1</b>	Name, Vorname		Genauere Anschrift
	E-Mail-Adresse		Tel.-Nr. für Rückfragen
	IBAN		BIC des Kreditinstitut (nur ausländ. Banken)
	UKV wurde zugesagt durch		mit Bescheid vom, Geschäftszeichen
			bisheriger Wohnort beim Wirksamwerden der Zusage der UKV
<b>2</b>	neuer Dienort		Zeitraum des Umzugs (vom/bis)
			bisheriger Dienort
<b>3</b>	Art der neuen Wohnung		Landesbedienstetenwohnung
	Mietwohnung	Dienstwohnung	Eigentumswohnung, Eigenheim
	Umzug		Beginn des Mietverhältnisses lt. Mietvertrag
	in eine vorläufige Wohnung		aus einer vorläufigen Wohnung
	Die Wohnung ist als vorläufige Wohnung im Sinne von § 11 Abs. 1 BUKG vor dem Umzug anerkannt worden durch Erlass/Verfügung (Behörde, Datum, Geschäftszeichen)		
<b>4</b>	Meinem jetzigen Umzug ist ein Umzug, dessen Kosten nach dem BUKG erstattet worden sind, vorausgegangen (Bitte Kopie der UKV-Abrechnung beifügen).		
	vom/bis		von/nach
<b>5</b>	Persönliche Verhältnisse am Tage vor dem Einladen des Umzugsgutes		
	ledig	verheiratet	eingetragene Lebenspartnerschaft
			verwitwet
			getrennt lebend
			geschieden
	Angaben zu den neben der antragstellenden Person zur häuslichen Gemeinschaft gehörenden Personen (Name, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis)		
	Für den jetzigen Umzug werden mir bzw. meiner Ehegattin, meinem Ehegatten, meiner Lebenspartnerin oder meinem Lebenspartner (eingetragene Lebenspartnerschaft) von einer anderen Dienst- oder Beschäftigungsstelle Zuwendungen oder dergleichen (z. B. Sachleistungen) gewährt (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern).		
<b>Grau unterlegte Felder nicht ausfüllen</b>			
	<b>Als Umzugskostenvergütung werden beantragt (Unterlagen und Nachweise liegen an)</b>		<b>Es werden gewährt - EUR -</b>
<b>6</b>	Beförderungsauslagen (§ 6 BUKG)	Anlage 1 UKV - Erklärung (035_031)	
		ggf. Anlage 5 UKV Umzugsgutliste (035_035)	
	Reisekosten (§ 7 BUKG)	Anlage 2 UKV - Reisekostenrechnung (035_032)	
	Mietentschädigung (§ 8 BUKG)	Anlage 3 UKV - Mietentschädigung/ Maklergebühren (035_033)	
	Maklergebühren (§ 9 Abs. 1 BUKG)		
<b>7</b>	Auslagenerstattung für Kochherd und Öfen (§ 9 Abs. 3 BUKG)	Anlage 4 UKV - Auslagenerstattung für Kochherd und Öfen (035_034)	
	Auslagen für zusätzlichen Unterricht (§ 9 Abs. 2 BUKG)	X	<input type="checkbox"/> gekürzt
<b>8</b>	Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen (§ 10 BUKG) - ohne Nachweis -		<input type="checkbox"/> Erhöhungsbetrag x =
	Auslagen für Umzugsvorbereitung bei nicht durchgeführtem Umzug (§ 11 Abs. 3 BUKG)		
<b>9</b>	Kopie der Verfügung mit Zusage der Umzugskostenvergütung (bitte unbedingt beifügen!)		
	<b>Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.</b> Die auf den beigefügten Belegen angeforderten Auslagen sind mir tatsächlich entstanden. Die Hinweise im Informationsblatt und zu diesem Antrag habe ich beachtet. Ort, Datum, Unterschrift	Zuschlag nach § 10 Abs. 6 BUKG - Häufigkeitszuschlag -	
		Zwischensumme	
		Abschlag	
	<input type="checkbox"/> Bemerkungen siehe besondere Anlage	<b>Noch zu zahlen Dieser Betrag wird überwiesen.</b>	

# Hinweise zum Vordruck "Antrag auf Gewährung von Umzugskosten- vergütung"

**1** Tragen Sie bitte Ihren Namen, Ihre jetzige Anschrift, Ihre IBAN und bei ausländischen Banken die BIC ein. Geben Sie bitte auch Ihre Bes.-/Entgeltgruppe sowie eine Telefonnummer für mögliche Rückfragen an. Ohne schriftliche oder elektronische Zusage der Umzugskostenvergütung besteht kein Anspruch auf UKV (siehe Ziffer 9).

**2** Der Umzug dauert vom Tage des Beginns des Einlades bis zum Tage der Beendigung des Auslades des Umzugsgutes; Zeiten für die Umzugsvorbereitung (z.B. Einpacken) und der Nacharbeiten (z.B. Einräumen) gehören nicht dazu.

**3** Sofern Sie eine Dienstwohnung bezogen haben, ist hier der Tag einzutragen, an dem die Zuweisung wirksam geworden ist.

Als Tag der Bezugsfähigkeit eines Eigenheims, einer Eigentumswohnung usw. ist der Tag der Gebrauchsabnahme einzutragen. Sofern Sie nicht „Erstbezieherin oder Erstbezieher“ sind, tragen Sie das Datum des Wirksamwerdens des Kaufvertrages ein. Das ist in diesem Sinne nicht der Tag der Eintragung im Grundbuch, sondern der, an dem Ihnen das Eigentum zum Einzug freigegeben bzw. der, der im Kaufvertrag festgelegt wurde.

**4** Dieses Feld brauchen Sie nur auszufüllen, wenn Sie innerhalb von fünf Jahren mindestens einen Umzug durchgeführt haben, für den Umzugskostenvergütung zugesagt worden war

- nach § 3 BUKG  
(z.B. Zusage der Umzugskostenvergütung wegen Versetzung aus dienstlichen Gründen, wegen Wohnungsnahme auf dienstliche Weisung innerhalb bestimmter Entfernung von der Dienststelle, wegen des Bezuges oder der Räumung einer Dienstwohnung des Landes auf Veranlassung der zuständigen Behörde.)

oder nach

- § 4 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 oder Abs. 2 Nr. 1 BUKG  
(Zusage der Umzugskostenvergütung aus Anlass der Abordnung oder Kommandierung, der vorübergehenden Zuteilung aus dienstlichen Gründen zu einem anderen Teil der Beschäftigungsbehörde, der vorübergehenden dienstlichen Tätigkeit bei einer anderen Stelle als einer Dienststelle bzw. der Aufhebung oder Beendigung dieser Maßnahmen nach einem Umzug mit Zusage der UKV.)

und Sie beim vorausgegangenen und beim abzurechnenden Umzug am Tage vor dem Einladen des Umzugsgutes eine Wohnung hatten und nach dem Umzug wieder eingerichtet haben.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen erhöht sich die für Sie maßgebende Pauschvergütung (siehe 8) um 50 v.H. (Häufigkeitszuschlag).

Eine **Wohnung** besteht nach § 10 Abs. 3 BUKG aus einer **geschlossen** Einheit von mehreren Räumen, in der ein **Haushalt** geführt werden kann, kann **Wohnstube**, eine **Küche** oder ein Raum mit Kochgelegenheit. Zu einer Wohnung gehören außerdem Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

wenn er mit einer Kochgelegenheit und den zur Führung eines Haushalts notwendigen Einrichtung ausgestattet ist. Ist nur **ein** Raum gemietet und werden daneben das Bad, die Küche und die Toilette **mitbenutzt**, so ist der Wohnungsbegriff des § 10 Abs. 3 BUKG ebenfalls nicht erfüllt.

Den Wohnungsbegriff erfüllt jedoch ein Einzimmerappartement mit Kochgelegenheit und Toilette als Nebenraum. Die Voraussetzungen sind auch erfüllt, wenn bei Altbauwohnungen die sanitären Anlagen außerhalb der Wohnung liegen.

Für die Erfüllung des Wohnungsbegriffs kommt es nicht darauf an, ob die oder der Berechtigte das ausschließliche (alleinige) Verfügungsrecht über die Wohnung hat oder sie mit anderen Personen gemeinsam gemietet hat, z.B. im Rahmen einer Wohngemeinschaft.

Sofern Sie unverheiratet sind, legen Sie als Nachweis bitte Kopien der entsprechenden Mietverträge sowie Grundrisse der Wohnungen (Handskizzen) vor.

**5** Zur häuslichen Gemeinschaft der oder des Umziehenden können nach § 6 Abs. 3 und § 10 Abs. 2 BUKG folgende Personen gehören:

- Ehegattin oder Ehegatte,
- ledige Kinder (eheliche, nichteheliche),
- ledige eheliche oder nichteheliche Kinder der Ehegattin oder des Ehegatten,
- ledige Pflegekinder.

Folgende Personen gehören nur dann zur häuslichen Gemeinschaft, wenn sie diesen Personen aus gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung nicht nur vorübergehend Unterkunft und Unterhalte gewähren (bitte Aufnahmegrund und Einkommen angeben):

- nicht ledige Kinder
- nicht ledige Kinder der Ehegattin oder des Ehegatten,
- nicht ledige Pflegekinder,
- Verwandte bis zum 4. Grade (auf- und absteigender Linie und der Seitenlinie
  - z. B. Eltern, Großeltern, Enkel, Geschwister, Geschwisterkinder)
- Schwägerte bis zum 2. Grade (auf- und absteigender Linie und Seitenlinie
  - z. B. Schwiegereltern, Schwiegergroßeltern, Enkel der Ehegattin oder des Ehegatten, Schwager, Schwägerin),
- Pflegeeltern

Ferner gehören zur häuslichen Gemeinschaft:

- Hausangestellte (bitte Anstellungsverhältnis angeben),
- Personen, deren Hilfe Sie aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen nicht nur vorübergehend bedürfen (bitte Gründe angeben; ärztliches Zeugnis beifügen).

Voraussetzung ist ferner, dass die genannten Personen auch nach dem Umzug zu Ihrer häuslichen Gemeinschaft gehören. Eine „häusliche Gemeinschaft“ in diesem Sinne setzt ein Zusammenleben in gemeinsamer Wohnung oder in enger Betreuungsgemeinschaft in demselben Haus voraus.

**6** Zur Begründung des Anspruchs fügen Sie bitte Vordruck „Anlage 1 UKV - Erklärung -“ (035.000.031) bei.

Ferner ist bzw. sind beizufügen

1. Der von der Bewilligungsstelle als preisgünstig festgestellte Kostenvoranschlag der Spedition,
2. Umzugsvertrag zur Speditionsrechnung,
3. spezifizierte und quittierte Speditionsrechnung,
4. Haftungszertifikat über eine abgeschlossene Versicherung gegen Transport- und Bruchschäden (nicht Unternehmer-Haftpflichtversicherung, Angaben in der Rechnung oder eigene Angaben genügen nicht),
5. Nachweis über die Höhe Ihrer Hausrat-/Feuerversicherung am Tage vor dem Einladen des Umzugsgutes (beglaubigte Kopie der Sicherungspolice und letzte Beitragsanweisung).

Ggf. „Anlage 5 UKV - Umzugsgutliste -“ (035.000.035).

Bei Umzügen, bei denen die Umzugskostenvergütung wegen

- einer Versetzung oder eines Wohnungswechsels aus gesundheitlichen Gründen (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 BUKG),
  - eines Wohnungswechsels, der notwendig wurde, weil die bisherige Wohnung wegen Zunahme der Zahl der Kinder unzureichend geworden ist (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 BUKG),
- zugesagt worden ist, werden höchstens die Beförderungsauslagen und die Reisekosten erstattet, die bei einem Umzug über eine Entfernung von 25 Kilometern entstanden wären. Neben der Rechnung über die tatsächlichen Beförderungsauslagen ist eine Rechnung über die fiktiven Auslagen für einen Umzug im Nahbereich (25 km) einzureichen.

- 7** Auslagen, für zusätzlichen Unterricht werden nur erstattet, wenn der Unterricht umzugsbedingt ist. Diese Voraussetzung ist nur erfüllt, wenn der Unterricht erforderlich ist, um das Kind an den anderen Leistungsstand der Klasse seiner neuen Schule heranzuführen. Nicht ersetzt werden kann demgemäß Nachhilfeunterricht aus anderen Gründen. Ein zusätzlicher Unterricht kann in der Regel nur dann als notwendig anerkannt werden, wenn am neuen Wohnort keine Schule vorhanden ist,

- deren Schulart der bisher besuchten Schule entspricht oder
- die den gleichen Lehrplan wie die bisher besuchte Schule hat oder

wenn die neue Schule

- im Unterrichtsstoff weiter fortgeschritten ist als die bisher besuchte Schule.

Die Notwendigkeit des umzugsbedingten zusätzlichen Unterrichts ist durch eine Bescheinigung der neuen Schule (Schulleitung) nachzuweisen. Die Bescheinigung muss auch Angaben darüber enthalten,

- in welchen Fächern,
- für welche Zeitraum (in der Regel längstens bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem der Umzug durchgeführt wurde) und
- in welchem Ausmaß (Stundenzahl)

ein zusätzlicher Unterricht für erforderlich gehalten wird.

Für jedes berücksichtigungsfähige Kind werden die Auslagen bis zu 40 v.H. des im Zeitpunkt der Beendigung des Umzuges maßgebenden Endgrundgehaltes der BesGr. A 12 BBesO erstattet, und zwar bis zu 50 v.H. dieses Betrages voll und darüber hinaus zu drei Vierteln.

Da die Kosten erst nach abgeschlossenem Umzug durch das Erteilen zusätzlichen Unterrichts nach und nach anfallen, empfiehlt es sich im Hinblick auf die Ausschlussfrist, diese Kosten im Antrag auf Gewährung von Umzugskostenvergütung durch Ankreuzen dieses Feldes dem Grunde nach geltend zu machen und sich für später eine spezifizierte Abrechnung vorzubehalten.

- 8** Mit der Pauschvergütung werden alle sonstigen, nicht in den §§ 6 - 9 BUKG bezeichneten Umzugsauslagen pauschal abgegolten. Voraussetzung für die Gewährung der vollen Pauschvergütung ist, dass Sie am Tage vor dem Einladen des Umzugsgutes eine Wohnung im Sinne von § 10 Abs. 3 BUKG (siehe 4) hatten und nach dem Umzug wieder eingerichtet haben.

Die Höhe der Pauschvergütung richtet sich nach Ihren Familienverhältnissen und Ihrer Besoldungsgruppe bzw. vergleichbarer Entgeltgruppe am Tage vor dem Einladen des Umzugsgutes. Wenn entweder am bisherigen oder am neuen Wohnort keine Wohnung vorhanden war, beträgt die Pauschvergütung bei Verheirateten 30 v.H., bei Ledigen 20 v.H. der vollen Pauschvergütung, ohne Erhöhungsbeiträge.

Die derzeit maßgebenden Beträge der Pauschvergütung erfahren Sie bei der für die Berechnung der Umzugskostenvergütung zuständigen Stelle.

- 9** Bitte legen Sie unbedingt eine vollständige Kopie der Personalverfügung mit Zusage der Umzugskostenvergütung für diese Maßnahme bei!